

GEBÜHRENORDNUNG



**ZWANGS-
ARBEIT**
IM NATIONALSOZIALISMUS

Gebührenordnung für den Besuch des *Museums Zwangsarbeit im Nationalsozialismus*

§ 1 Gebühren

- (1) Der Ticketpreis für den Museumsbesuch für Erwachsene beträgt 5 Euro pro Person und für Auszubildende, Schüler:innen, Studierende, Menschen mit Behinderung oder Empfänger:innen von Sozialleistungen u. a. 3 Euro pro Person.
- (2) Die Nutzung von Multimediatelefonen für eigene mobile Endgeräte oder auf einem Leihgerät ist im Ticketpreis inbegriffen.
- (3) Öffentlich geführte Rundgänge in der Ausstellung sowie in der Stadt Weimar für Individualbesucher:innen kosten für Erwachsene 7 Euro pro Person und für Auszubildende, Schüler:innen, Studierende, Menschen mit Behinderung oder Empfänger:innen von Sozialleistungen u. a. 3 Euro pro Person. Der Preis umfasst auch den Eintritt in das Museum.
- (4) Stadtrundgänge, Workshops, Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen für Gruppen von Erwachsenen mit bis zu 15 Personen kosten 80 Euro pro Veranstaltung und mit 16 bis zu 30 Personen 120 Euro pro Veranstaltung.
- (5) Stadtrundgänge, Workshops, Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen für ermäßigungsberechtigte Gruppen (Auszubildende, Schüler:innen, Studierende, Menschen mit Behinderung oder Empfänger:innen von Sozialleistungen u. a.) mit bis zu 15 Personen kosten 40 Euro pro Veranstaltung und mit 16 bis zu 30 Personen 60 Euro pro Veranstaltung.
- (6) Ausstellungsrundgänge für Gruppen von Erwachsenen (max. 15 Personen) kosten 80 Euro pro Rundgang und für ermäßigungsberechtigte Gruppen (Auszubildende, Schüler:innen, Studierende, Menschen mit Behinderung oder Empfänger:innen von Sozialleistungen u. a.) 40 Euro pro Rundgang.
- (7) Aus besonderen Anlässen können die Gebühren für den Museumseintritt und Rundgänge für Individualbesucher:innen gemindert beziehungsweise erlassen werden.

- (8) Wird eine Online-Veranstaltung als Vor- oder Nachbereitung einer Präsenzveranstaltung gebucht, ist mit der Gebühr für die Präsenzveranstaltung auch die digitale Veranstaltung abgegolten. Die Entrichtung der Gebühr für Onlineveranstaltungen erfolgt nach Rechnungslegung per Überweisung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung.
- (9) Anfragen sind schriftlich mit Angabe der genauen Adresse des Verantwortlichen an die Besucherinformation des Museums zu richten und werden schriftlich bestätigt.
- (10) Der Besuch des Museums ist für ehemalige NS-Verfolgte und deren direkte Angehörige kostenfrei, ebenso für Mitglieder des International Council of Museums (ICOM) und des Deutschen Museumsbunds (DMB). Informationen zu weiteren Angeboten erhalten Sie auf www.museum-zwangsarbeit.de.

§ 2 Stornierung / Verspätung

- (1) Kann die gebuchte Veranstaltung nicht in Anspruch genommen werden, wird um eine umgehende schriftliche Stornierung gebeten. Erfolgt die Stornierung 7 Tage bis 24 Stunden vor dem geplanten Termin, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Gebühr erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Termin oder gar nicht, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % der vereinbarten Gebühr erhoben.
- (2) Verspäten sich Gruppen oder Personen, die bereits gebucht und bezahlt haben um mehr als 30 Minuten, besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung. Die Gebühr wird unabhängig von der Leistungserbringung fällig.

§ 3 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung gilt ab dem 1. Juli 2026.

Weimar,

Prof. Dr. Jens-Christian Wagner
Stiftungsdirektor